

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 59=79 (1913)

**Heft:** 21

**Artikel:** Die Annexion Ada Kalebs

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-30454>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auch der Umstand gebührend in Berücksichtigung gezogen werden, daß durch eine mit Gewehren bewaffnete Traintruppe Bedeckungsmannschaften erspart und damit Gewehre für die Front gewonnen werden. Diese Gewehrbilanz zugunsten der Feuerlinie sollte gerade bei unseren Verhältnissen mehr gewürdigt werden und die Trainchefs haben gut daran getan, in ihrer Eingabe ausdrücklich hierauf zu verweisen. Der ganz gleiche Gedanke lag übrigens schon jener eingangs genannten Forderung zu Grunde, die eine Gewehrbewaffnung für alle Streiter postuliert hatte.

Bei der gesamten Frage ist aber unseres Erachtens in erster Linie und als ausschlaggebend und entscheidend die erzieherische und damit die moralische Wirkung in Betracht zu ziehen, die eine Ausrüstung und Ausbildung mit Gewehr oder Karabiner für die Traintruppe notwendigerweise haben muß. Diese Ausbildung käme besonders dem zugute, was bei der Erziehung der Trainsoldaten die größte Mühe macht, der soldatischen Haltung und dem soldatischen Gebahren. Sie wandelte namentlich die große Zahl der „Ueberzähligen“ aus minder bewerteten Troßknechten zu wirklichen Soldaten.

Freilich ist auch die andere Seite der Frage einer genauen Würdigung zu unterziehen, nämlich diejenige, ob es innerhalb der für eine Rekrutenschule zur Verfügung gestellten Zeit möglich ist, die Schulung mit dem Gewehr in den Kreis der Ausbildung hineinzunehmen und zwar derart, daß wirklich etwas ersprißliches dabei herausschaut. Im Postulat der Trainchefs werden zwar alle Bedenken, „daß die Ausbildung in der Handhabung der Waffe die traindienstliche Schulung stören würde“, als unbegründet erachtet. „Das Gewehrexerzieren tritt an Stelle der Säbelübungen. Die Schießausbildung ist in den Rekrutenschulen, wo immer ein Drittel Ueberzählige vorhanden sind, leicht möglich.“

Aber so einfach liegen die Sachen denn doch nicht. Ganz abgesehen davon, daß die Ausbildung mit dem Gewehr nicht ohne weiteres an die Stelle der Säbelübungen treten kann, weil diese überhaupt nicht mehr oder höchstens in einem sehr bescheidenen Maße betrieben werden, genügt es keineswegs, die Leute in einigen Gewehrgriiffen auszubilden und dann zu meinen, damit sei es nun getan. Soll die Gewehrausrüstung wirklich den Nutzen bringen, der von ihr erwartet und mit ihr bezweckt wird, so muß sie wohl etwas gründlicher betrieben werden. Gewiß, die Schießausbildung, oder besser gesagt die Weiterbildung im Schießen, muß in das Gebiet der freiwilligen Schießtätigkeit in den Vereinen verlegt werden. Aber in den Rekrutenschulen sind immerhin die Grundlagen zu legen. Ferner hat die Gewehrausrüstung zur notwendigen Folge, eine, wenn auch noch so eingeschränkte Schulung der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten in der Führung des Feuergefechts. Diese kann nur in den Rekrutenschulen erfolgen.

Die Hauptschwierigkeit liegt offenbar nicht in dem Betriebe dieser Ausbildungszweige überhaupt, sondern in der Art und Weise, wie sie betrieben werden. Soll etwas dauerndes herauskommen, so ist dies nur bei weitester Beschränkung in den Ausbildung Zielen möglich. Es geht keineswegs an, das für die Infanterie aufgestellte Programm

einfach zu kürzen und dann auf die Traintruppe zu übertragen. Diese bedarf eines eigenen, sorgfältig erwogenen und abgemessenen Ausbildungsprogramms. So wären beispielsweise die Handhabung des Gewehrs auf wenige, leicht zu erlernende Griffe zu beschränken. Deren Ausführung hätte, wie es auch im deutschen Exerzier-Reglement für den Train vorgeschrieben ist, ohne Tempo zu erfolgen. So würde einer öden und zeitraubenden Griffklopferie von vornehmesten der Riegel geschoben. Der Schneid müßte statt in der gleichzeitigen, in der raschen und richtigen Ausführung gesucht werden. Gleicherweise wäre für das Feuergefecht zu verfahren. Einfache Befehle, einfachste Gruppierung und einfachste Formen, berechnet für den einzigen Zweck der Verteidigung von Kolonnen. Unter denselben Gesichtspunkten hätte die Schießausbildung zu stehen. Aus ähnlichen Gründen wären auch die Unteroffiziere, zum mindesten die Korporale, mit dem Gewehr zu bewaffnen.

Bei solcher Auffassung, aber auch nur bei solcher Auffassung wird eine Ausbildung mit dem Gewehr oder Karabiner ohne Beeinträchtigung der traindienstlichen Schulung möglich sein. Das Unterrichtsprogramm der Traintruppe ist ja keineswegs so gehäuft, wie dasjenige der Fußartillerie. Namentlich nicht wie dieses zur Zeit ihrer Gewehrausrüstung war, als noch jeder Kanonier an drei verschiedenen Geschützen ausgebildet werden mußte und die Rekrutenschule nicht mehr Tage zählte wie die Traintruppe heutzutage. Maßgebend aber sollte vor allem sein, daß eine Förderung und Hebung der Selbstständigkeit und des Selbstvertrauens mit allen zu Gebote stehenden Mitteln jedenfalls bei keiner Truppengattung mehr angebracht ist als bei der Traintruppe.

Die Kosten, um auch noch diesen Punkt zu streifen, können kaum in Betracht fallen, im Hinblick auf den Wertzuschlag, den dadurch der Train erhalten kann, schon gar nicht. Selbst dann nicht, wenn nicht nur die Gewehrausrüstung allein in Betracht kommt, sondern auch eine im Sinne größerer Beweglichkeit als Schütze zu treffende Bekleidungsänderung. Uebrigens dürfte dieser letztere Kostenaufwand durch den Wegfall der kostspieligen Lederhosen und den Ersatz durch irgend eine Gamaschanart mehr als ausgeglichen werden. Nachdem man sich einmal entschlossen hat, die Offiziersordonnanzen mit einer kleid-samen und praktischen Reitausrüstung zu versehen und ihr den Revolver als Schußwaffe in die Hand zu geben, darf man einer sonst braven und ungleich verantwortungsvoller Truppengattung die gleiche Gunst kaum versagen. -t.

### Die Annexion Ada Kalehs.

Wien, am 15. Mai 1913.

Die „Niemandinsel“ aus Maurus Jokais „Der Goldmensch“, die Insel Ada Kaleh, ist seit 12. Mai 1913 ungarischer Besitz. An diesem Tage erschien der Obergespan des Krasso-Szörenyer Komitats Dr. Zoltan von Medve mit großer Begleitung beim türkischen Gouverneur, um diesem mitzuteilen, daß er im Namen des Königs von Ungarn die Donauinsel annexiere und sofort in Besitz nehme.

Ada Kaleh, zu deutsch: das Inselschloß, hat einst in der Geschichte der Türkenkriege eine große Rolle gespielt. Im Frieden von Karlowitz 1699 wurde die Insel nach mehrjährigen Kämpfen wieder einmal der Pforte zugesprochen. Aus dieser Zeit stammen auch die ersten regulären Festungswerke. Nachdem Prinz Eugen die Türken bei Belgrad geschlagen hatte, mußten sie auch Ada Kaleh wieder räumen. Mercy ergänzte die Befestigungen der Insel nach den Plänen des Prinzen Eugen. 1741 kam Ada Kaleh abermals an die Türken, 1788 an die Kaiserlichen. Auf Grund eines Separatabkommens zum Frieden von Sistova zogen aber am 6. Oktober 1791 die Türken wieder ein. Eine kleine türkische Besatzung, einige Kaufleute und andere Muselmanen, die sich hauptsächlich mit Fischerei beschäftigten, bildeten fürderhin die Bevölkerung der Insel. Selten kam ein Fremder in diese türkische Kolonie. So vergingen 87 Jahre in ungestörter Ruhe. Die Befestigungen verfielen immer mehr. Da kam der russisch-türkische Krieg 1877/1878, der das ottomanische Imperium seinem Ende nahe brachte. Am 3. März 1878 schlossen die Kriegsführenden den Präliminarfrieden von San Stefano. Nach dem Artikel 3, der von dem zukünftigen Serbien handelte, mußte die Pforte ihre Garnison von Ada Kaleh abziehen, mit dem sie jeden geographischen Zusammenhang verloren hatte. Die strategische Bedeutung der Insel (über sie soll später gesprochen werden) hätte es Oesterreich-Ungarn sehr unangenehm empfinden lassen, wenn an die Stelle des türkischen Militärs plötzlich serbisches oder rumänisches auf die Insel gekommen wäre. Das Wiener Kabinett leitete daher mit der Pforte Verhandlungen wegen der Besetzung der Insel ein. Um aber gegen einen Handstreich der Nachbarn gesichert zu sein, erhielt das Militärkommando in Temesvar schon am 2. März 1878 den Befehl, ein entsprechendes Detachement bereit zu halten, um sofort zur Besetzung der Insel schreiten zu können. In Ausführung dieses Befehles wurde bei Orsova mit versiegelten Orders ein Detachement bereitgestellt, welches sich folgendermaßen zusammensetzte: 67. Infanteriebrigade, Kommando Oberst Albin Ritter von Gröller, drei Bataillone des 78. Infanterieregiments, I./13. Batteriedivision, I./1. Festungsartilleriekompagnie, 15. Pionerkompagnie und Sanitätsabteilung. Am 21. Mai kam zwischen dem Wiener Kabinett und der Pforte eine Vereinbarung zustande, der zufolge gleichzeitig mit dem Abzug der türkischen Truppen österreichisch-ungarisches Militär die Insel besetze. In der Vereinbarung war ausgesprochen, daß die Besetzung bloß provisorischen Charakter haben solle und das Schicksal der Insel durch ein besonderes Uebereinkommen zwischen der Pforte und den Signatarmächten bestimmt werden müsse. Zu einem solchen Uebereinkommen ist es, wie gleich hier bemerkt werden soll, niemals gekommen. Auf dem Berliner Kongreß hat man der Insel gar nicht gedacht. Da die kaiserlich-türkische Regierung die Erklärung abgegeben hat, am 25. Mai Ada Kaleh

militärisch zu räumen und nicht nur die Besetzung der Insel durch k. k. Truppen bewerkstelligen, sondern auch das ganze zurückbleibende Kriegsmaterial in den Händen der k. k. österreichischen Besatzungstruppen zu lassen, erhielt das Detachement den Befehl, nach erfolgter Einschiffung der bisherigen türkischen Besatzungstruppen zur faktischen Besetzung Ada Kalehs zu schreiten, und, falls dagegen von serbischer Seite in welcher Form immer Einspruch erhoben werden sollte, sich vorerst darauf zu beschränken, den remonstrierenden serbischen Behörden die dem Detachement übertragene Aufgabe bekannt zu geben. Sollte eine derartige Aufklärung nicht genügen, so hatte das Detachement seine Aufgabe mit Waffengewalt zu vollführen. Der Befehl besagte weiters, daß für die Verteidigungsinstandsetzung und für eine gesicherte Aufstellung bei Orsova Sorge zu tragen und daß die Hausrechte und die rituellen Gebräuche der Muhammedaner nicht zu verletzen seien. Das Detachement setzte sich am 24. Mai in Marsch und langte am 25. in der Zeit von 6 bis 9 Uhr früh für die Serben überraschend in Orsova an. Es bezog zunächst des Bahnhofes ein Freilager. Die das linke Donauufer begleitenden Höhen wurden sofort rekognosiert und am 26. Mai 3 Uhr früh besetzt; zwei Batterien fuhren auf dem Berge Allion auf. Hierauf begaben sich der Brigadier Oberst Albin Ritter von Gröller, der Kommandant des 78. Infanterieregiments Oberst Bogovics, Major Torasegovics und Generalstabshauptmann Höfer mit einer Infanteriekompagnie nebst Fahne und Musik auf die Insel Ada Kaleh, wo sie vom bisherigen Besatzungskommandanten empfangen und nach einer kurzen Begrüßung in dessen Wohnung geleitet wurden. Als bald ward die österreichische Flagge auf der Insel gehisst, von der Musik die Volkshymne gespielt und von den überschifften Truppen der Generalmarsch geschlagen und geblasen. Während dieser Feierlichkeit fuhr die türkische Besatzung per Schiff von der Insel ab. Eine Störung von serbischer Seite war nicht erfolgt. Das Detachement bezog nunmehr in Orsova Kantonnement. Der Brigadestab, ein Infanteriebataillon und vier Geschütze bildeten weiterhin die Besetzung der Insel. Das in Orsova dislozierte Detachement wurde am 5. Juni in seine Garnisonen zurückstradiert, da sich bis dahin keine Reibungen ergeben hatten. Die erwähnte Besatzung blieb bis zum 2. November 1885, an welchem Tage Ada Kaleh als offener Garnisonsort erklärt wurde. Seitdem wurde die Besetzung immer mehr restriktiviert, so daß sie schließlich nur mehr 1 Offizier und 28 Mann betrug.

Seitdem österreich-ungarische Truppen die Insel besetzt hatten, hat sich ein ganz merkwürdiger völker- und staatsrechtlicher Zustand herausgebildet. Der Zusammenhang mit dem türkischen Imperium hörte fast vollständig auf. Die Insel entsandte keinen Deputierten ins türkische Parlament, es wurden auf Ada Kaleh keine Soldaten ausgehoben, es gab auch keinen eigentlichen Richter. Die Ge-

schäfte der Gemeinde leitete allerdings ein Mudir, der aber verpflichtet war, die wichtigeren Entscheidungen dem Kommandanten des Besatzungsdetachementes der Insel Ada Kaleh vorzulegen, der ihm auch bei Exekutionsfällen militärische Assistenz beistellte. Bei kriminellen Angelegenheiten österreichischer oder ungarischer Staatsangehöriger führte der Kommandant die Voruntersuchung, er verhörte auch die Zeugen und übermittelte dann die Akten dem kompetenten Gerichte. Zu den Obliegenheiten des militärischen Kommandanten gehörte auch die Aufrechterhaltung des öffentlichen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes. Die internationale Polizei übte der Oberstuhlrichter von Orsova aus, der den Inselbewohnern Auslandspässe ausstellte. Die Insel gehörte nicht zum österreich-ungarischen Zollgebiete und hing weder von ungarischen, noch von serbischen oder rumänischen Zollorganen ab. Bezuglich der territorialen Souveränität wurde bei einem im Jahre 1882 durchgeführten Prozesse statuiert, daß die Insel weder Österreich noch Ungarn angehöre, sondern ein auf Ansuchen des Sultans eingerichtetes österreich - ungarisches Protektorat bilde. Österreichische und ungarische Fahnen wurden auf der Insel im Jahre 1896 gehisst, als Kaiser Franz Josef, König Carol von Rumänien und König Alexander von Serbien sich zu Schiff nach Orsova begaben, um den neuen Kanal beim Eisernen Tor einzweihen. Damals sahen auch die Bewohner der Insel zum letztenmale einen hohen türkischen Würdenträger als Vertreter ihres Souveräns. In Begleitung der Monarchen waren die Vertreter der Berliner Signatarstaaten. Der türkische Botschafter Mohammed Nedim Bey nun begab sich auf die Insel. Er wurde von den türkischen Bewohnern umringt, die dem Vertreter des Kalifen die Hände küßten.

Die Frage von Ada Kaleh wäre wohl niemals wieder aufgerollt worden, wenn nicht der Balkankrieg über das Schicksal der europäischen Türkei entschieden hätte. In dem Friedensinstrument, das jetzt von der Pforte und den Balkanverbündeten angenommen werden soll, besagt der Artikel 2, daß die Pforte alles Land westlich der Linie Enos-Midia — Albanien ausgenommen — an die Balkanverbündeten abtritt. Damit wäre Ada Kaleh in die Hände der Serben gefallen. Abgesehen von dem Gewohnheitsrecht, das sich durch eine 35jährige militärische Besetzung der Insel herausgebildet hat, hätte Österreich-Ungarn auch aus strategischen Gründen der Ueberlassung der Insel an Serbien nie zustimmen können. Da aber die Verweisung der an und für sich geringen Angelegenheit an die Londoner Botschafterkonferenz nur die Friedensverhandlungen verzögert hätte, so sah die Donaumonarchie von einer internationalen Regelung der Angelegenheit ab und richtete einfach die ungarische Verwaltung auf Ada Kaleh ein.

Zum Schlusse einige Worte über die Topographie und die militärische Bedeutung der Insel. Ada Kaleh liegt ungefähr drei Kilometer stromabwärts von Orsova und ist etwa 1400 m lang und 300 m

breit. Alte verfallene Befestigungen verleihen der Insel ein romantisches Aussehen, das durch das echt türkische Leben der Bewohner erhöht wird. Die Bewohner leben hauptsächlich vom Fremdenverkehr, vom Schmuggel und Obsthandel. Die Bedeutung der Insel liegt darin, daß von ihr aus, wenn sie befestigt wäre, der Donauverkehr ernstlich gestört werden könnte. Eine Beherrschung Orsovas von der Insel aus ist heute nicht mehr denkbar, da von den umliegenden Höhen aus Orsova mit weittragenden Geschützen gut verteidigt werden kann. Ein Gegner würde sich aber wohl darauf verlegen, die Handelsschiffahrt und Erkundungsfahrten von Flußkriegsschiffen zu unterbinden. Nunmehr beherrscht Österreich-Ungarn faktisch und rechtlich die Straße von Orsova.

#### Ausland.

**Oesterreich-Ungarn.** Eine Reorganisation der Kavallerie steht bevor. Am 1. März hätten nach den bisherigen Ge pflogenheiten die Urlauberpferde der Kavallerie ersatzkaders, zirka 50 Stück per Regiment, in die Privatbenützung hinausgegeben werden sollen. Diese Urlauberpferde wurden jedoch zurückgehalten und es dürfte feststehen, daß i. J. 1913 überhaupt von einer Ausgabe von Privatbenützungspferden abgesehen wird. Der Stand der Pferde der Kavallerie erhöht sich dadurch um  $42 \times 50 = 2000$  Pferde. In Privatbenützung befinden sich normal 6 Jahrgänge, also zirka 10 000 bis 12 000 Pferde. Heuer ist dieser Stand um fast 2000 Pferde geringer geworden, da der älteste Jahrgang in das Eigentum der Benutzer übergeht, eine neue Pferdeausgabe aber nicht erfolgte. Die Standeserhöhung an Pferden wird zu einer dringend nötigen Standesreorganisation der Kavallerie verwendet werden, wodurch die Schlagfertigkeit der Reiterei wesentlich gewinnen wird.

(Oesterreich-ungarische Offiziers-Zeitung.)

**Italien.** Waffenübungen im Jahre 1913. Zu den Waffenübungen des laufenden Jahres werden 70 500 Mann der Infanterie, 13 000 Mann der Artillerie, 3400 Mann der Genietruppen und 3100 Mann der Sanitäts- und Verpflegungstruppen einberufen werden. Die durchschnittliche Dienstdauer dieser Einberufung wird 20 Tage betragen.

(L'Esercito Italiano.)

**England.** Analphabeten im englischen Heere. Im englischen Heere scheint es mit der Schulbildung nicht besonders günstig zu stehen. Wie die Military Mail berichtet, konnten von 29 019 im Jahre 1912 eingestellten Rekruten auf Grund eines amtlichen Berichtes 3208 weder lesen noch schreiben. 8620 Rekruten erfüllten im Leben nicht die Bedingungen, die in der Volksschule an achtjährige Kinder gestellt werden, 8721 schrieben und rechneten nicht genügend, um den Anforderungen an neunjährige Volksschüler zu entsprechen. Das britische Fachblatt nennt diese Erscheinungen „verzweifelte Tatsachen“ und weist darauf hin, daß die geregelte militärische Ausbildung sehr erschwert werde. Traurig sei besonders, daß die neue Statistik zeige, daß die Zahl der Analphabeten gegen früher zugenommen habe.

(Oesterreich-ungarische Offiziers-Zeitung.)

BESTE  
ZAHN-CRÈME  
**KALODONT**  
erhält die Zähne  
rein, weiss, gesund.

Vernickelung

von Säbeln etc. besorgt  
schnellstens billigst  
Fr. Eisinger, Basel,  
Aeschenvorstadt 26.